

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. April 2021

### **Dringlichkeitsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Konsequenzen aus dem Behördenversagen auf Bundesebene im Kriminalfall Commerzialbank**

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten Robert Hergovich das Wort zur Begründung zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Konsequenzen aus dem Behördenversagen auf Bundesebene im Kriminalfall Commerzialbank**

Am 14. Juli 2020 wurde der Kriminalfall Commerzialbank Mattersburg bekannt und die Bank von der Finanzmarktaufsicht (FMA) behördlich geschlossen. Die Überschuldung der Bank beträgt weit über 800 Millionen Euro, die Commerzialbank ist daher die drittgrößte Bankpleite in der Geschichte der Zweiten Republik. Es gibt tausende Geschädigte, darunter Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden.

Die Einlagensicherung hat 490 Millionen Euro an die zahlreichen Geschädigten ausbezahlt und über diesen Betrag auch eine Amtshaftungsklage gegen die Republik eingebracht. Darüber hinaus hat der Masseverwalter eine Amtshaftungsklage über 303 Millionen Euro gegen die Republik eingebracht. Derzeit sind zumindest 13 weitere Amtshaftungsklagen anhängig.

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) ermittelt gegen die Vorstände der Bank wegen Betrug, Untreue und anderer vermögensrechtlicher Delikte. Weiters hat die WKStA ein Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der FMA wegen Amtsmissbrauch im Zusammenhang mit der Whistleblower-Meldung im Jahr 2015 eingeleitet.

Von 2002 bis 2015 gab es 13 Jahre keine "Vor-Ort-Prüfung" der Commerzialbank durch die Bankenaufsicht, wobei die FMA als Aufsichtsbehörde und die Österreichische Nationalbank (OeNB) als Prüf- und Analyse-Stelle fungieren sollten. Bereits 2015 gab eine Whistleblower-Meldung handfeste Hinweise auf die Malversationen. Laut der Aussage von Martin Pucher im U-Ausschuss, soll die Bank bereits seit dem Jahr 2000 insolvent gewesen sein. 2018 wurde der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Bank wegen des Verdachtes auf Abgabenhinterziehung von der Steuerfahndung bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt angezeigt, wobei bereits von "Rechnungen an fiktive Personen" die Rede war. Es hat dann noch mehr als zwei Jahre gedauert bis die Bank seitens der Bankenaufsicht geschlossen wurde und viele Menschen ihr Geld verloren haben. Das hätte verhindert werden können. Weder Bundeskanzler, noch Vizekanzler oder der für die Bankenaufsicht zuständige Finanzminister haben sich bis dato ausführlich zum Kriminalfall Commerzialbank geäußert bzw. eine volle Aufklärung dieser Causa unterstützt. Auch auf eine Dringliche Anfrage im Bundesrat hat Finanzminister Gernot Blümel keine befriedigenden Antworten erteilt, sondern auf die Gerichte verwiesen.

Schon auf Grund der von Spitzenjuristen ausgearbeiteten Amtshaftungsklagen gegen die Republik, die teilweise mit Gerichtskosten von mehreren Millionen Euro behaftet sind, ist ersichtlich, dass diese Spitzenjuristen von gravierenden Fehlern der für die Bankenaufsicht zuständigen Organe des Bundes, nämlich FMA, OeNB und das Bundesministerium für Finanzen (BMF), überzeugt sind.

Dem U-Ausschuss des burgenländischen Landtages war es jedoch nicht möglich, die Verantwortung der Bundesorgane zu prüfen, da vom Bund keine Akten geliefert wurden und die Auskunftspersonen der FMA, OeNB und BMF keine Aussagen zur Rolle dieser Behörden im Fall Commerzialbank machten. Die Verweigerung der Aktenlieferung und die Verweigerung von Aussagen durch die betreffenden Auskunftspersonen stützten sich auf ein Gutachten der Finanzprokuratur. Auch die eindringliche Bitte des unabhängigen Verfahrensrichters an Finanzminister Gernot Blümel, sich für die Bereitstellung von Akten des Bundes einzusetzen, blieb ergebnislos.

Im August 2020 setzte Finanzminister Gernot Blümel eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen im Bereich der Bankenaufsicht ein. Diese Arbeitsgruppe bestand jedoch bis auf einen Wirtschaftsprofessor ausschließlich aus Vertretern von FMA und OeNB, womit diese Institutionen de facto ihre eigene Arbeit evaluieren sollten. Es ist daher nicht überraschend, dass das nach einem halben Jahr nur medial kommunizierte Ergebnis der Arbeitsgruppe am eigentlichen Kernproblem – nämlich dem Versagen der Bankenaufsicht im Fall Commerzialbank Mattersburg trotz einer konkreten Whistleblower-Meldung 2015 – völlig vorbeiging. Mit den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen hätte der Kriminalfall Commerzialbank jedenfalls nicht verhindert werden können.

Aufgrund des Ergebnisses des Untersuchungsausschusses des burgenländischen Landtages ist es jedoch dringend geboten, die Verantwortung der Bundesbehörden für diese drittgrößte Bankenpleite nicht nur durch die Gerichte, sondern auch auf politischer Ebene zu untersuchen. Dies umso mehr, als im Zuge der Arbeit des U-Ausschusses zahlreiche aufklärungswürdige Umstände zu Tage traten.

So standen drei Prüfer der OeNB auf der Geschenkeliste der Commerzialbank und wurden zu Fußballspielen eingeladen. Einer der Prüfer, war an der Vor-Ort-Prüfung der Commerzialbank im Jahr 2002 beteiligt und pflegt seither eine private Freundschaft zu Martin Pucher. Von den weiteren Vor-Ort-Prüfungen in den Jahren 2015, 2017 und 2020 war dieser Prüfer informiert, hat sich nach eigener Aussage im U-Ausschuss aber für befangen erklärt. Im Februar 2020, als die letzte Vor-Ort-

Prüfung gestartet wurde, versuchte er Martin Pucher anzurufen, nach eigener Aussage, um sich nach den Bankkonditionen zu erkundigen.

Ein weiterer Prüfer auf der Geschenkeliste, war zumindest 2016 noch Leiter der Bankenrevision in der OeNB und war somit für den Bericht der OeNB über die Vor-Ort-Prüfung 2015 wie auch für den speziellen Bericht über die Whistleblower-Meldung jedenfalls formal zuständig.

Im U-Ausschuss sagte OeNB-Vizegouverneur Gottfried Haber aus, die Prüfer auf der Geschenkeliste seien entweder längst in Pension oder nicht mit der Bankenaufsicht betraut. Das ist jedenfalls im Hinblick auf einen der beiden erwähnten Prüfer falsch, weshalb der U-Ausschuss von Amtswegen eine Sachverhaltsdarstellung an die StA Eisenstadt wegen des Verdachts der Falschaussage bzw. der strafbaren unvollständigen Aussage durch Gottfried Haber übermittelte.

Weiters kommt eine von der WKStA beauftragte wirtschaftskundliche Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die Überprüfung der Whistleblower-Meldung durch die OeNB im Jahr 2015 äußerst mangelhaft durchgeführt wurde. Darüber hinaus sei der von der FMA an die WKStA übermittelte entsprechende Bericht unvollständig gewesen, was auch zu den Ermittlungen wegen Amtsmissbrauch gegen drei Mitarbeiter der FMA führte.

Auch ein Gutachten des Banksachverständigen Florian Lintner kommt zu dem Ergebnis, dass schon auf Grund der Bilanzkennzahlen der Commerzialbank verdächtige Auffälligkeiten längst erkennbar gewesen wären.

Schließlich sagte der durch den U-Ausschuss einstimmig eingesetzte gerichtlich beideter Sachverständige im U-Ausschuss aus, dass seiner Meinung nach spätestens 2015 eine Sonderprüfung der Bank von der FMA zu veranlassen gewesen wäre.

Nicht zuletzt aus Verantwortung gegenüber den tausenden Geschädigten und wegen des drohenden Schadens für die Steuerzahler sowie für den Finanzplatz Österreich ist es geboten, eine unabhängige Untersuchungskommission auf Bundesebene einzusetzen, wie dies bei der Causa Hypo Alpe Adria der Fall war.

Um eine effiziente Untersuchung sicherzustellen, sollen die Behörden des Bundes, insbesondere FMA, OeNB, BMF und das Bundesministerium für Justiz (BMJ) ermächtigt und angewiesen werden, der Untersuchungskommission von ihr

angeforderte Akten im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg zur Verfügung zu stellen. Weiters sollen Auskunftspersonen, die dem Dienstrecht des Bundes oder der Bundesländer unterliegen, von der Amtsverschwiegenheit im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg entbunden werden.

Die die unabhängige Untersuchungskommission soll insbesondere folgende Kernfragen beantworten:

Warum haben zwischen 2002 und 2015 keine Vor-Ort-Prüfungen in der Commerzialbank Mattersburg stattgefunden, obwohl eine solche Prüfung zumindest alle fünf Jahre stattfinden sollte?

Warum wurde den Hinweisen des Whistleblowers von 2015 im Rahmen der der Vor-Ort-Prüfung nicht so sorgfältig nachgegangen, dass die Malversationen schon damals aufgeklärt wurden?

Warum hat die FMA der WKStA einen unvollständigen Bericht über die Erkenntnisse zur Whistleblower-Meldung im Jahr 2015 übermittelt, sodass die WKStA keine eigenen Ermittlungen einleitete?

Warum haben die erfahrenen Prüfer der OeNB nicht schon anhand der Bilanzzahlen der Commerzialbank Verdacht geschöpft?

Warum wurde seitens der Bankenaufsicht die Besetzung des Aufsichtsrates der Commerzialbank nicht beanstandet, obwohl keiner der Aufsichtsräte über die gesetzlich vorgesehenen Kenntnisse verfügte?

Warum haben die Finanzbehörden das 2018 eingeleitete Finanzstrafverfahren gegen den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Commerzialbank Ernst Zimmermann so schleppend geführt, dass bis heute kein Ergebnis vorliegt? Dies, obwohl Herr Zimmermann in einer Sachverhaltsdarstellung vom 19.01.2018 selbst von „Geschäftsbeziehungen mit ...parteilpolitischen Personen, unter der Voraussetzung, dass die Kunden offiziell nicht aufscheinen bzw. nicht genannt werden“ schrieb?

Warum haben die Finanzbehörden nicht die Organe der Bankenaufsicht informiert, dass Herr Zimmermann auf Grund des eingeleiteten Finanzstrafverfahrens nicht die Kriterien für einen stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzenden eines Kreditinstituts erfüllt?

Warum vergingen zwischen der Whistleblower-Meldung im Februar 2020 über vier Monate bis die Bank geschlossen wurde, obwohl offensichtlich Gefahr im Verzug war?

Welche Berichte gemäß §16 FMABG hat das BMF von der FMA angefordert, um Informationen zur mangelhaften Prüfung der Whistleblower-Meldung einzuholen und allenfalls Konsequenzen zu ziehen?

Welche rechtlichen Möglichkeiten hätten bestanden, dem Untersuchungsausschuss im Burgenland Akten der Bundesbehörden, nämlich Bankenaufsicht und Justiz, zur Verfügung zu stellen und warum wurden diese Möglichkeiten seitens des Bundes nicht wahrgenommen?

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- zur vollen Aufklärung des Kriminalfalles der Commerzialbank umgehend eine unabhängige Untersuchungskommission im Sinne der Antragsbegründung einsetzen;
- Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Bankenaufsicht in die Wege leiten, insbesondere hinsichtlich der derzeit unzureichenden Kompetenzen von FMA und OeNB bei Vor-Ort-Prüfungen und sonstigen Überprüfungen von möglichen Missständen bei der Bankenaufsicht unterliegenden Unternehmen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle von Compliance-Vorschriften in den der Bankenaufsicht unterliegenden Unternehmen sowie in FMA und OeNB selbst in die Wege leiten;
- Maßnahmen veranlassen, durch welche den durch die Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg geschädigten Personen, Unternehmen und Gemeinden wirtschaftliche Unterstützung zuteilwird.